



Antwort zur Anfrage Nr. 0192/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Regeln für die Nutzung von Fahrradwegen bzw, die Teilnahme von Radfahrern am Straßenverkehr (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gibt es eine Mindestbreite für Fahrradwege?

- Baulich angelegte Radwege haben gem.§ 2 StVO eine Breite von 2,00 m mindestens aber 1,50 m

Wann ist eine Radwegnutzung für Fahrradfahrer verpflichtend?

- Pflicht, wenn der Radweg VZ 237, 240 oder 241 StVO gekennzeichnet ist.

Gibt es gegenüber herkömmlichen Fahrrädern Unterschiede in der Radweg Nutzungspflicht für Pedelecs und E Bikes?

- Pedelec unterstützt bis 25 km/h, maximale Motorleistung 250 Watt, es dürfen alle Radwege genutzt werden. E-Bikes beschleunigen auf 20 km/h bzw. S-Pedelecs auf 45 km/h, der Motor ist mehr als 250 Watt stark, hier gilt Führerschein-, Kennzeichen- und Helmpflicht. Eine Nutzung der Radwege ist nur mit Zusatzschild erlaubt ("Mofa frei").

Darf ein Fahrradfahrer einen Fahrradweg auf der Gegenseite der Fahrbahn nutzen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Ist z.B. hierfür eine höhere Mindestbreite vorgesehen? Muss dieser Fahrradweg für den Verkehr in 2 Richtungen besonders gekennzeichnet sein?

- Radwege auf der Gegenseite dürfen nur genutzt werden, wenn dies durch ein Zusatzschild angezeigt wird (Zweirichtungspfeile, Zusatz "Rad frei"). Zweirichtungsradwege müssen mindestens 2,40 m breit sein. Neben der Beschilderung kann auch eine Markierung mit Zweirichtungspfeilen und Radpiktogramm ergänzt werden.

Was gilt, wenn der Fahrradweg aufgrund der Witterungsverhältnisse (Schnee/Eis) kaum benutzbar ist?

- Wenn der Radweg nicht benutzbar ist, muss auf der Fahrbahn gefahren werden.

Dürfen Fahrradfahrer in verkehrsberuhigten Zonen (Hinweisschild „Spielstraße) legal entgegen der getroffenen Einbahnstraßenregelung fahren?

- Wenn das Einbahnstraßenschild mit einem entsprechenden Zusatzschild ("Rad frei", Zweirichtungspfeil) versehen ist, darf diese in Gegenrichtung vom Radverkehr befahren werden.

Wieviel finanzielle Mittel stehen der Verwaltung für den Erhalt und den Ausbau der Fahrradwege sowie der Fahrrad-Parkmöglichkeiten in Bretzenheim zur Verfügung?

- Für den Radverkehr gibt es einen Gesamtansatz im Doppelhaushalt, der für das gesamte Stadtgebiet gilt. In den letzten Jahren lag dieser bei 250.000 €, den aktuellen Zahlen des Doppelhaushalt 2019/2020 muss noch die ADD zustimmen. Diese Mittel können durch weitere Maßnahmen beispielsweise der Stadtplanung, der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbetrieb und der Stellplatzablöse ergänzt werden.

Welchen Mindestabstand sollten Radfahrer zu parkenden Autos einhalten?

- Der Abstand zu parkenden Autos: 1 m

Welchen Mindestabstand sollten vorbeifahrende Autofahrer gegenüber einem Fahrradfahrer beim Überholen einhalten?

- Kraftfahrer, die einen Radfahrer überholen, müssen mindestens einen Abstand von 1,5 m bis 2 m einhalten, im Zweifel mehr. Ist kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation einzuhalten, muss das Überholen unterbleiben und es ist hinter dem Radfahrer zu bleiben.

•

An wen können sich Interessierte in Bretzenheim wenden, wenn es für sie Fragen als Fahrradfahrer gibt?

- Die Radfahrbeauftragte der Stadt Mainz ist auch Ansprechpartnerin für Interessierte in Bretzenheim, wenn es um Fragen zum Radverkehr geht.

Mainz, 31.01.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete